



Aufnahmebogen Ehevertrag/Scheidungsvereinbarung

Ein Hinweis vorab: Bei Eheverträgen und Scheidungsvereinbarungen gilt noch mehr als bei anderen Notarurkunden, dass sie gründlich vorbereitet und vorbesprochen werden sollten. Ihre langfristigen Auswirkungen werden oft unterschätzt; manche Regelungen können sich auch bei einer späteren gerichtlichen Kontrolle als unwirksam herausstellen, wenn sie ohne sorgfältige Prüfung vereinbart wurden. Deshalb geht es hier vor allem darum, uns einige erste Informationen zu übermitteln, die wir ohnehin brauchen werden. Die eigentliche Urkunde sollte erst **nach gründlicher Beratung** formuliert werden. Dadurch entstehen **keine zusätzlichen Kosten**. Der Notar steht Ihnen und Ihrem Partner/Ihrer Partnerin auch gern zu **Einzelgesprächen** zur Verfügung. Der Notar ist gesetzlich zur Neutralität verpflichtet, und was einer von Ihnen dem Notar anvertraut, bleibt auch dem anderen gegenüber vertraulich.

Persönliche Angaben

Partner 1

Partner 2

Name:		
Vorname/n:		
Geb.name:		
Geb.dat.:		
Straße/Nr.:		
PLZ/Ort:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon		
E-Mail		

Erwerbstätigkeit:	angestellt	beamtet	angestellt	beamtet		
	selbstständig	in Pension/Rente	selbstständig	in Pension/Rente		
	derzeit nicht erwerbstätig		derzeit nicht erwerbstätig			
Kinder:	nur Partner 1:	<input type="checkbox"/>	gemeinsame:	<input type="checkbox"/>	nur Partner 2:	<input type="checkbox"/>
	davon unterhaltsbedürftig:	nur Partner 1:	<input type="checkbox"/>	gemeinsame:	<input type="checkbox"/>	nur Partner 2:

Angaben zu Ihrer Ehe:

Datum der Eheschließung (tatsächlich oder geplant):

ggf. Standesamt Heirats-Reg.Nr.:

Bei Scheidungs-/Trennungsvereinbarungen:

Wir leben getrennt nein ja seit:

Scheidung ist beantragt: nein ja Amtsgericht: Az:

Rechtsanwälte: Partner 1 gemeinsam Partner 2

Namen, Anschriften, Kontaktdaten der Rechtsanwälte:

--	--

Was Sie regeln möchten:

Die endgültige Entscheidung über Ihren Vertrag sollte erst nach gründlicher Beratung getroffen werden. Sie müssen dazu hier auch noch gar nichts angeben. Wenn Sie dazu aber schon konkrete Vorstellungen haben (z.B. nach Beratung durch einen Anwalt), können Sie uns das hier schon einmal mitteilen.

Wir möchten: den **Zugewinnausgleich** regeln bzw. ausschließen (z.B. durch Vereinbarung der Gütertrennung)
 den **Versorgungsausgleich** (Rentenausgleich) regeln bzw. ausschließen
 den **Unterhalt** zwischen den Ehegatten regeln bzw. ausschließen

Falls Sie die **Gütertrennung** vereinbaren wollen, brauchen wir zur Registrierung der Urkunde auch noch **Kopien Ihrer Geburtsurkunden** (per Fax oder E-Mail genügt). Wenn in Ihrem Vertrag auch ein Grundstück, eine Wohnung o.ä. übergeben werden soll, füllen Sie bitte auch den **Aufnahmebogen Immobilien-Übergabevertrag** aus.

Im nachstehenden Feld können Sie uns noch einige ergänzende Informationen zukommen lassen. Wenn Sie mehr Platz brauchen, nehmen Sie ruhig ein weiteres Blatt. Das kann eine persönliche Besprechung aber nicht ersetzen.

Elektronische Kommunikation/Datenschutz

Es kann die Bearbeitung Ihrer Sache beschleunigen, wenn wir Schriftverkehr mit den Beteiligten, aber auch mit Behörden, Banken etc. auch per E-Mail führen dürfen. **Wichtige Mitteilungen (etwa Fälligkeitsmitteilungen und Rechnungen) versenden wir ausschließlich in Papierform.**

Sämtliche Informationen, die Sie uns überlassen, sind durch die Verschwiegenheitspflicht des Notars geschützt. Technisch bedingt ist jedoch nicht auszuschließen, dass E-Mails während der Übertragung von unberechtigten Dritten eingesehen und verändert werden. Das könnte auch zu einem Missbrauch personenbezogener Daten und anderer Informationen führen. **Um überhaupt E-Mail-Kommunikation nutzen zu können, benötigen wir daher Ihre Einwilligung, auch wenn Sie selbst keine E-Mails nutzen.** Anderenfalls müssten wir sämtlichen Schriftverkehr per Post führen. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit formlos widerrufen oder einzelne, besonders vertrauliche Vorgänge davon ausnehmen.

Bitte wählen Sie daher eine der folgenden Alternativen aus:

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass der Notar und seine Mitarbeiter in meinen/unseren Angelegenheiten mit Beteiligten und Dritten (etwa Behörden, Banken und anderen) auch unverschlüsselt per E-Mail kommunizieren.

oder:

Ich untersage/Wir untersagen jede unverschlüsselte elektronische Kommunikation in meinen/unseren Angelegenheiten.

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung des Notars auf der letzten Seite dieses Formulars.

Zum weiteren Ablauf:

Ihre vorstehenden Angaben sind nur eine erste Grundlage. Wir sollten in jedem Fall Ihr Vorhaben noch einmal in einem gesonderten Termin besprechen. Gerade bei Eheverträgen geht es immer um langfristige Verpflichtungen; da muss Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen. Auch kommt es durchaus vor, dass wir Ihnen nach einer Besprechung sagen können, dass Sie gar keinen Ehevertrag brauchen, weil schon die gesetzlichen Regelungen für Sie völlig ausreichen.

Wenn Sie möchten, können wir Ihnen auch bereits einen Entwurf der Urkunde auf Grundlage Ihrer vorstehenden Angaben zusenden. **Bitte beachten Sie aber:** Wenn wir den Entwurf verschickt haben, löst das Kosten aus, auch wenn die Beurkundung später nicht mehr stattfinden sollte. Anpassungen des Entwurfes oder zusätzliche Besprechungen führen dagegen grundsätzlich nicht zu Mehrkosten. Daher teilen Sie uns bitte noch Folgendes mit:

Ich/Wir, (bitte Namen einsetzen)

bitte/n um Kontaktaufnahme per Telefon E-Mail zur näheren Klärung oder Terminvereinbarung.

bitte/n um Übersendung eines Urkundsentwurfes; mir/uns ist bekannt, dass dadurch Kosten entstehen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)



Die Vertraulichkeit und der Schutz der Privatsphäre der Mandanten haben im Notarbüro einen besonders hohen Stellenwert. Wir möchten Sie im Folgenden darüber in Kenntnis setzen, welche personenbezogenen Daten wir nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie bezüglich Ihrer Daten haben.

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Notar Ralf Schumm Tel.: 0361/645690
Neuwerkstraße 26 Fax: 0361/6456926
99084 Erfurt E-Mail: info@notar-schumm.de

Der bestellte Datenschutzbeauftragte ist die GNotDS Gesellschaft für notariellen Datenschutz mit beschränkter Haftung (GNotDS), Ehrensteinstraße 33, 04105 Leipzig,
E-Mail: datenschutz@gnotds.de.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten bei der Wahrnehmung der uns gesetzlich übertragenen Aufgaben personenbezogene Daten. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens sowie zur Erfüllung von Informations- und Antragspflichten erforderlich.

3. Kategorien personenbezogener Daten und Rechtsgrundlagen für deren Verarbeitung

Personenbezogene Daten, die von uns verarbeitet werden, sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind. Dazu zählen unter anderem:

- allgemeine Personendaten: Name, Geburtsdatum und Alter, Geschlecht, Geburtsort, Familienstand, Anschrift, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.;
- Kennnummern: Personalausweis- und Passnummer, Steueridentifikationsnummer, Führerschein, Kfz-Kennzeichen etc.;
- Bankdaten: Kreditinstitut, Bankverbindung, Kreditinformationen etc.;
- Vermögensverhältnisse: Immobilieneigentum, sonstige Rechte an Grundstücken, Gesellschaftsbeteiligungen, Versicherungen, Einkommen, Renteninformationen, sonstiges bewegliches Vermögen etc.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO, § 16 ThürDSG i.V.m. dem notariellen Berufsrecht (insbesondere BNotO, BeurkG und DONot).

Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erlaubt die Datenverarbeitung, wenn diese zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen erforderlich ist. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO gestattet die Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse und die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt.

Darüber hinaus können für ein ordnungsgemäßes Verfahren nach dem BeurkG besondere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, z.B. Angaben zu Behinderungen (Seh-, Hör-, Schreibbehinderungen), sexueller Orientierung und Gesundheitsdaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser besonderen Kategorien von Daten ist Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. d) BDSG i.V.m. §§ 11, 17, 22 ff., 28 BeurkG.

Weiterhin erheben wir auch bei öffentlich zugänglichen Quellen personenbezogene Daten, z.B. Grundstücksdaten vom Grundbuchamt und Registerdaten vom Handelsregister. Ferner erheben wir Daten aus sonstigen Quellen z.B. bei Gläubigern. Dies geschieht jedoch nur auf Grund vorheriger Veranlassung durch Sie und zur

Bearbeitung Ihres konkreten Anliegens bzw. zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten.

4. Empfänger ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt und erforderlich ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem sein: das Grundbuchamt, das Handelsregister, das Zentrale Testamentsregister, das Zentrale Vorsorgeregister, das Finanzamt, die Ländernotarkasse, die zuständige Notarkammer, die Dienstaufsicht, andere Notare, Kreditinstitute und sonstige private Dritte. Die Übermittlung an private Dritte geschieht nur zur Erfüllung Ihres konkreten Anliegens und nur auf Ihre Veranlassung.

Die Übermittlung an die Ländernotarkasse erfolgt nur im Rahmen der Kostenprüfung. Über die Verarbeitung dieser Daten wird auf www.laendernotarkasse.de in der Datenschutzerklärung „Prüfung des Kosten- und Abgabewesens“ informiert. Weiterhin erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger. Dazu gehören insbesondere von uns eingesetzte Dienstleister, wenn diese als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO beauftragt werden. Auftragsverarbeiter in diesem Sinne sind z.B. der IT-Systembetreiber, die Notarsoftwareanbieter, die Finanzbuchhaltung.

5. Speicherung ihrer Daten

Wir bewahren Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf. Die Aufbewahrungsfristen richten sich primär nach der DONot sowie der AO und sind von dem Verarbeitungszweck abhängig. So beträgt z.B. die Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege zehn Jahre ab Empfang bzw. Versand der Korrespondenz und Erfassung in der Finanzbuchhaltung, (§ 257 HGB i.V.m. § 147 AO) oder 100 Jahre bei einem Vermerk über Verfügungen von Todes wegen gemäß § 20 Abs. 1 DONot.

6. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Die vorstehenden Rechte gelten nur insoweit, als das diesen nicht die notarielle Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 18 BNotO entgegensteht. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Basis von gesetzlichen Regelungen.

Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihre Einwilligung. In diesen Fällen haben Sie zusätzlich das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die bisherige Rechtmäßigkeit der Verarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Sie haben ferner das Recht, sich an eine Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen **Aufsichtsbehörde** lautet: Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt.